

Als Gymnasiallehrer an die Grundschule

Beitrag von „MarekBr“ vom 18. September 2013 19:43

Hallo Richard,

die beste Antwort bekommst du, wenn du dich an das für dich zuständige Schulamt für Grundschule wendest. 

Ich vermute: Wenn du einmal verbeamttest bist, wirst du nicht in die Grundschule wechseln können, weil du dann zu teuer wärst (Besoldung nach A14 oder so im Verhältnis zu A12/A13 in der Grundschule). Aufgrund der Besitzstandswahrungsansprüche oder wie das auch immer im Beamtenrecht heißt, müsstest du also in der Grundschule auch weiterhin wie ein Gymnasiallehrer bezahlt werden. Und das wird die Behörde nicht zahlen. Aber, wie gesagt, das ist nur eine Vermutung!

Gruß

Marek